

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2020  
und Lagebericht  
**Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L.**  
**Schorndorf**



**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer  
Glenn Olkus  
Till Schätz  
Olaf Brank  
Philipp Hasenclever  
Marc Zeitzschel  
Ralph Stange  
Dr. Julian Bauer  
Janko Franke  
Patrick Pfeifle  
Susanne Reh

Wirtschaftsprüfer/in Steuerberater/in

Marius Henkel  
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2020  
und Lagebericht  
**Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L.**  
**Schorndorf**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	1
<b>B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	3
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	3
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	3
<b>C. Analyse des Jahresabschlusses</b>	5
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	5
II. Ertragslage	7
III. Vermögens- und Finanzlage	8
IV. Kapitalflussrechnung	10
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss</b>	12
I. Vorjahresabschluss	12
II. Buchführung und weitere Unterlagen	12
III. Jahresabschluss	13
IV. Lagebericht	13
V. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	13
<b>E. Bescheinigung</b>	14

## Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.03.2020 bis 31.12.2020	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.03.2020 bis 31.12.2020	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

## Abkürzungsverzeichnis

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
elektronische Datenverarbeitung	EDV
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH
Geringwertige Wirtschaftsgüter	GWG
Handelsgesetzbuch	HGB
Handelsregister B	HRB
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Interkommunale Gartenschau Remstal	iKG
in Liquidation	i.L.
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Remstal Gartenschau	RGS

## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

**Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L.,**

**Schorndorf**

(im Folgenden auch "RGS" oder "Gesellschaft" genannt)

erteilte uns den Auftrag, den

**Jahresabschluss zum 31.12.2020**

der Gesellschaft zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns die Geschäftsführung und die von ihr benannten Mitarbeiter.

Die Geschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie im Lagebericht alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Die Geschäftsführung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

### **I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten**

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 auf Grundlage der von uns erstellten Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungstätigkeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

Der beigefügte Lagebericht Anlage 4 wurde von der Geschäftsführung erstellt. Eine Beurteilung des Lageberichts war nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

### **II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen**

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssausagen,
- Analytische Beurteilungen einzelner Abschlusssausagen,
- Befragung nach Gesellschafter- bzw. Aufsichtsratsbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss,
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.



Vermögensgegenstände und Schulden wurden wie folgt nachgewiesen:

- das Anlagevermögen durch ein EDV-Sachanlagen- sowie ein Beteiligungsverzeichnis, durch Ein- und Ausgangsrechnungen oder entsprechende Belege für Zu- und Abgänge,
- die Forderungen, die erhaltenen Anzahlungen und die Verbindlichkeiten durch Saldenlisten,
- die Kassen- und Bankbestände durch Bestandsaufnahmeprotokolle oder Kontoauszüge der Institute,

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des vom gesetzlichen Vertreter aufgestellten und diesen Jahresabschluss als Anlage 4 beigefügten Lageberichts.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwertet haben, wird darauf verwiesen.

Auftragsgemäß fügen wir einen Erläuterungsbericht zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bei. Wir haben unsere Arbeiten in den Monaten Dezember 2021 bis Januar 2022 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Abschließende Arbeiten sowie die Fertigstellung des Berichts erfolgten im Monat Januar 2022 in unseren Geschäftsräumen.

## C. Analyse des Jahresabschlusses

### I. Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 1. Wirtschaftliche Entwicklung

		<u>31.12.2020</u>	<u>29.02.2020</u>
Bilanzsumme	T€	701,5	936,2
Sachanlagen	T€	0,0	0,3
Abschreibungen auf Anlagevermögen	T€	0,0	3,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	T€	0,1	31,7
Bilanzielles Eigenkapital	T€	657,1	657,1
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	93,7	70,2
Wirtschaftliches Eigenkapital	T€	657,1	657,1
Cashflow			
- aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	-31,0	10,5
Gesamtleistung	T€	0,0	0,1
Materialaufwand	T€	7,8	0,0
Jahresergebnis	T€	0,0	43,5
EBIT	T€	-1,2	61,3
EBITDA	T€	-1,2	64,3
Eigenkapitalrentabilität	%	0,0	6,6
Gesamtkapitalrentabilität	%	0,0	4,6

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Sachanlagenintensität	=	$\frac{\text{Sachanlagen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
EBIT	=	Jahresergebnis +/- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag +/- Finanzergebnis
EBITDA	=	EBIT + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

## II. Ertragslage

	01.03.-31.12.2020		01.01.-29.02.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	0,0	100,0	0,1	100,0	-0,0	-56,1
2. Bestandsveränderung	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	0,0
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>	<b>0,1</b>	<b>100,0</b>	<b>-0,0</b>	<b>-56,1</b>
4. Materialaufwand	<u>-7,8</u>	<u>&lt;-100,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>-7,8</u>	0,0
<b>5. Rohertrag</b>	<b>-7,8</b>	<b>&lt;-100,0</b>	<b>0,1</b>	<b>100,0</b>	<b>-7,8</b>	<b>&lt;-100,0</b>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,0	0,0	-3,0	<-100,0	3,0	-100,0
8. andere betriebliche Erträge	21,2	>100,0	98,3	>100,0	-77,1	-78,4
9. andere betriebliche Aufwendungen	<u>-14,6</u>	<u>&lt;-100,0</u>	<u>-34,1</u>	<u>&lt;-100,0</u>	<u>19,4</u>	-57,1
<b>10. Betriebsergebnis</b>	<b>-1,2</b>	<b>0,0</b>	<b>61,3</b>	<b>&gt;100,0</b>	<b>-62,4</b>	<b>0,0</b>
11. Finanzergebnis	0,0		0,0		0,0	
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1,2</u>		<u>-17,7</u>		<u>18,9</u>	
<b>13. Jahresergebnis</b>	<b><u>0,0</u></b>		<b><u>43,5</u></b>		<b><u>43,5</u></b>	

### III. Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 29. Februar 2020.

#### Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2020		29.02.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
II. Sachanlagen						
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,3	0,0	-0,3	-100,0
	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,3</u>	<u>0,0</u>	<u>-0,3</u>	<u>-100,0</u>
	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,3</u>	<u>0,0</u>	<u>-0,3</u>	<u>-100,0</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,1	0,0	31,7	3,4	-31,7	-99,8
2. sonstige Vermögensgegenstände	100,7	14,4	98,4	10,5	2,2	2,3
	<u>100,7</u>	<u>14,4</u>	<u>130,2</u>	<u>13,9</u>	<u>-29,4</u>	<u>-22,6</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>600,8</u>	<u>85,6</u>	<u>805,7</u>	<u>86,1</u>	<u>-204,9</u>	<u>-25,4</u>
	<u>701,5</u>	<u>100,0</u>	<u>935,8</u>	<u>100,0</u>	<u>-234,4</u>	<u>-275,5</u>
Summe Aktiva	<u>701,5</u>	<u>100,0</u>	<u>936,2</u>	<u>100,0</u>	<u>-234,7</u>	<u>-25,1</u>

Nach dem die Gesellschaft in der Liquidationsphase ist, wurde das Anlagevermögen veräußert.

Die Liquidienmittel sind stichtagsbezogen zu betrachten.

### Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2020		29.02.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>A. Eigenkapital</b>						
I. Gezeichnetes Kapital	31,5	4,5	31,5	3,4	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	23,4	3,3	23,4	2,5	0,0	0,0
III. Gewinnvortrag	602,2	85,9	558,7	59,7	43,5	> 100,0
IV. Jahresüberschuss	0,0	0,0	43,5	4,6	-43,5	-100,0
	<u>657,1</u>	<u>93,7</u>	<u>657,1</u>	<u>70,2</u>	<u>0,0</u>	<u>&gt; 100,0</u>
<b>B. Rückstellungen</b>						
1. Steuerrückstellungen	13,8	2,0	215,1	23,0	-201,3	-93,6
2. sonstige Rückstellungen	30,0	4,3	60,7	6,5	-30,7	-50,5
	<u>43,8</u>	<u>6,2</u>	<u>275,8</u>	<u>29,5</u>	<u>-232,0</u>	<u>-84,1</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,6	0,1	3,3	0,4	-2,7	-81,7
	<u>0,6</u>	<u>0,1</u>	<u>3,3</u>	<u>0,4</u>	<u>-2,7</u>	<u>-81,7</u>
<b>Summe Passiva</b>	<u>701,5</u>	<u>100,0</u>	<u>936,2</u>	<u>100,0</u>	<u>-234,7</u>	<u>-25,1</u>

#### IV. Kapitalflussrechnung

	01.03.- 31.12.2020	01.01.- 29.02.2020
	T€	T€
<b>1. Laufende Geschäftstätigkeit</b>		
a ) Periodenergebnis	0,0	43,5
b ) Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	0,0	3,0
c ) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-232,0	30,0
d ) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	29,4	-9,0
e ) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2,7	-74,7
f ) Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	0,0	17,7
g ) Ertragsteuerzahlungen	0,0	0,0
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-205,2</b>	<b>10,5</b>
<b>2. Investitionsbereich</b>		
a ) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,3	0,0
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>
<b>3. Finanzierungsbereich</b>		
a ) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0
b ) Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,0	0,0
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>4. Finanzmittelfonds</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-204,9	10,5
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	805,7	795,2
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>600,8</b>	<b>805,7</b>

Der Finanzmittelfond umfasst die Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds ergeben sich dabei wie folgt:

	<u>31.12.2020</u> T€	<u>29.02.2020</u> T€
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>600,8</u>	<u>805,7</u>
	<u><b>600,8</b></u>	<u><b>805,7</b></u>



## **D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **I. Vorjahresabschluss**

Der von uns erstellte Zwischenabschluss (Schlussbilanz zum 29. Februar 2020) trägt das Bescheinigungsdatum vom 06. Dezember 2021.

Der Zwischenabschluss (Schlussbilanz zum 29. Februar 2020) und die weiteren offenlegungspflichtigen Unterlagen wurden zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht beim Bundesanzeiger hinterlegt.

### **II. Buchführung und weitere Unterlagen**

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten Änderungen.

Die Gesellschaft hat auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

### **III. Jahresabschluss**

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Nach dem Gesellschaftsvertrag ist der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Schlussbilanz zum 29. Februar 2020 eröffnet. Aufbauend auf dem Zwischenabschluss wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden beachtet.

Die Bilanz zum 31.12.2020, die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. März bis Dezember 2020 sowie der Anhang vom 01. März bis Dezember 2020 sind unter Berücksichtigung der Abschlussbuchungen in Übereinstimmung mit den Büchern aufgestellt.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit der Geschäftsleitung erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

### **IV. Lagebericht**

Die Erstellung des Lageberichts war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Der Lagebericht wurde von den gesetzlichen Vertretern freiwillig erstellt und ist als Anlage 4 beigefügt.

### **V. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

## **E. Bescheinigung**

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L., Schorndorf, erteilen wir folgende Bescheinigung:

### **Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

An die Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L. für das Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beige-  
fügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Stuttgart, 19. Januar 2022

## BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marius Henkel  
Wirtschaftsprüfer

Susanne Reh  
Wirtschaftsprüferin  
Steuerberaterin

## Anlagen

**BILANZ** zum 31. Dezember 2020

Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L., Schorndorf

AKTIVA	31.12.2020		29.02.2020	PASSIVA	31.12.2020		29.02.2020
	€	€	€		€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	31.500,00		31.500,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	3,50	II. Kapitalrücklage	23.370,06		23.370,06
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag	602.236,82		558.711,02
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	330,10	IV. Jahresüberschuss	0,00		43.525,80
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>B. Rückstellungen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Steuerrückstellungen	13.757,43		215.067,20
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		57,00	31.723,63	2. sonstige Rückstellungen	30.025,56		60.700,00
2. sonstige Vermögensgegenstände		100.669,91	98.442,97		43.782,99		275.767,20
		<u>100.726,91</u>	<u>130.166,60</u>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
II. Guthaben bei Kreditinstituten		600.768,86	805.680,21	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	605,90		3.306,33
		<u>600.768,86</u>	<u>805.680,21</u>				
		<u>701.495,77</u>	<u>936.180,41</u>		<u>701.495,77</u>		<u>936.180,41</u>
		<u><u>701.495,77</u></u>	<u><u>936.180,41</u></u>				

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.03.2020 bis 31.12.2020

**Anlage 2**

Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L., Schorndorf

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	28,50	64,92
2. sonstige betriebliche Erträge	21.174,44	98.250,00
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.780,00	0,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	-3.001,40
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.609,94	-34.058,52
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.187,00</u>	<u>-17.729,20</u>
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>0,00</u>	<u>43.525,80</u>
<b>8. Jahresüberschuss</b>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>43.525,80</u></u>

**Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.03.2020 bis 31.12.2020**  
**Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L., Schorndorf**

**A. Allgemeine Angaben**

Die Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L. mit Sitz in Schorndorf ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer 752080 eingetragen.

Die Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L. ist zum Bilanzstichtag 31.12.2020 eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen in Verbindung mit rechtsformspezifischen Sondervorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

Mit der erfolgreichen Durchführung der Remstal Gartenschau hat die Gesellschaft ihren Zweck erfüllt. Durch einen Umlaufbeschluss im Februar 2020 wurde die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Die Veröffentlichung der Auflösung im Bundesanzeiger erfolgte am 10. Juni 2020. Ein Eintrag im Handelsregister erfolgte am 21. Juli 2020 .



## B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Als Wertobergrenze erfolgt ein Ansatz zu Liquidationswerten vermindert um die planmäßige Abschreibung entsprechend der voraussichtlich noch verbleibenden betrieblichen Nutzung.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, entsprechend der Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Als Wertobergrenze erfolgt ein Ansatz zu Liquidationswerten vermindert um die planmäßige Abschreibung entsprechend der voraussichtlich noch verbleibenden betrieblichen Nutzung. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Zugänge mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Vorräte bzw. Waren** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Liquidationswert angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferung und Leistung** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

**Anlage 3**

Die **flüssigen Mittel und das Eigenkapital** sind mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 30,825 % zugrunde gelegt. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

**C. Erläuterungen zur Bilanz**

**1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 ist in einem gesonderten Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Abschnitt folgt.

**2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	Stand 31.12.2020 T€	Stand 29.02.2020 T€	Restlaufzeit	
			größer 1 Jahr 31.12.2020 T€	größer 1 Jahr 29.02.2020 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,1	31,7	0,0	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	100,7	98,4	0,0	0,0
	<b>100,7</b>	<b>130,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung enthalten Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von € 0,00 (i.Vj. € 1.859,38). Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten keine Ansprüche gegenüber Gesellschaftern.

### Anlage 3

#### 3. sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Rückstellungen für Abschlusserstellung sowie für Abwicklungskosten der Liquidation und Archivierungskosten.

#### 4. Verbindlichkeiten

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Abschnitt folgt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhalten keine Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ( i.Vj. € 0,00).

#### 5. Latente Steuern

Passive Steuerlatenzen ergaben sich aus der Inanspruchnahme von steuerlichen Sonderabschreibungen und Investitionsabzugsbeträgen. Die passiven latenten Steuern zum 31.12.2019 in Höhe von € 349,00 wurden aufgrund der Liquidation der Gesellschaft im Zwischenabschluss zum 29.02.2020 aufgelöst.

##### **Bewertung und Ausweis von Steuerlatenzen**

Die latenten Steuern werden auf Basis eines durchschnittlichen Gewerbesteuersatzes in Höhe von 15 % sowie eines Körperschaftsteuersatzes inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von 15,825 % ermittelt.

Die sich ergebenden aktiven und passiven latenten Steuern werden miteinander verrechnet. Der danach verbleibende Passivüberhang wurde in der Bilanz ausgewiesen und im Rahmen der Liquidation aufgelöst.

**ANLAGENSPIEGEL** zum 31. Dezember 2020

Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L., Schorndorf

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- angenen Wirtschafts- jahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausge- wiesenen Abgänge. /.	Endstand		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
entgeltlich erworbene Konzessionen, ge- werbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rech-	3.069,96	0,00	3.069,96	0,00	0,00	3.066,46	0,00	3.066,46	0,00	0,00	3,50
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	3.069,96	0,00	3.069,96	0,00	0,00	3.066,46	0,00	3.066,46	0,00	0,00	3,50
<b>II. Sachanlagen</b>											
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	43.715,75	0,00	43.715,75	0,00	0,00	43.385,65	0,00	43.385,65	0,00	0,00	330,10
Summe Sachanlagen	43.715,75	0,00	43.715,75	0,00	0,00	43.385,65	0,00	43.385,65	0,00	0,00	330,10
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>46.785,71</b>	<b>0,00</b>	<b>46.785,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>46.452,11</b>	<b>0,00</b>	<b>46.452,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>333,60</b>

**VERBINDLICHKEITENSPIEGEL** zum 31. Dezember 2020

Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L., Schorndorf

**Aufgliederung der Verbindlichkeiten**

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre</u>		<u>Restlaufzeit mehr als 5 Jahre</u>	
	31.12.2020	29.02.2020	31.12.2020	29.02.2020	31.12.2020	29.02.2020	31.12.2020	29.02.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,6	3,3	0,6	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>0,6</b>	<b>3,3</b>	<b>0,6</b>	<b>3,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## Anlage 3

### D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die Auflösungsbeträge zu latenten Steuern des laufenden Jahres i.H.v. € 0,00 (i.Vj. € 349,00) enthalten. Die Berechnung ist den Ausführungen zu den passiven latenten Steuern zu entnehmen.

Weitere, für das Berichtsjahr erforderliche Pflichtangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht vorhanden.

#### 1. Gesamtbezüge der Geschäftsführer und der Aufsichtsräte

Sowohl der Geschäftsführer als auch die Aufsichtsräte haben keine Vergütung erhalten.

#### 2. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Durch den Umlaufbeschluss vom 02. Februar 2021 wurde die Pflicht zur Abschlussprüfung aufgehoben, dementsprechend wurden für Leistungen des Abschlussprüfers i.S.v. § 319 Abs. 1 HGB im Berichtsjahr keine Honorare als Aufwand erfasst.

### E. Sonstige Angaben

#### 1. Arbeitnehmer

Da die Gesellschaft sich in Liquidation befindet, wurden im Berichtsjahr keine Angestellten (i. Vj.: 0) beschäftigt.

#### 2. Geschäftsführer/Liquidator

Geschäftsführer und Liquidator der Gesellschaft ist:

Thorsten Englert, Bürgermeister

**Anlage 3**

**3. Aufsichtsrat**

Aufsichtsratsvorsitzender:	Matthias Klopfer, Oberbürgermeister, Schorndorf (bis 30.11.2021)
Aufsichtsratsmitglieder:	Thomas Bopp, Dipl. Ing. Freier Architekt, Vorsitzender des Verbands Region Stuttgart ( <i>Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender</i> ) Prof. Hubert Möhrle, Landschaftsarchitekt, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH ( <i>Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender</i> ) Richard Arnold, Oberbürgermeister, Schwäbisch Gmünd Wolfgang Hofer, Bürgermeister, Essingen Andreas Schaffer, Bürgermeister, Plüderhausen (bis 30.06.2021) Andreas Hesky, Oberbürgermeister, Waiblingen Dirk Schönberger, Oberbürgermeister, Remseck Sven Müller, Bürgermeister, Remshalden (ab 15.11.2019) Dr. Richard Sigel, Landrat, Rems-Murr-Kreis Marc Calmbach, Beamter, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg Wolfgang Reimer, Regierungspräsident, Regierungspräsidium Stuttgart
Stellvertretende Mitglieder:	Dr. Joachim Bläse, Erster Bürgermeister, Schwäbisch Gmünd (bis 12.09.2020) Karl Bühler, Bürgermeister, Lorch (bis 01.04.2020) Edgar Hemmerich, Erster Bürgermeister, Schorndorf (bis 31.07.2021) Gabriele Zull, Oberbürgermeisterin, Fellbach Michael Scharmann, Oberbürgermeister, Weinstadt Jochen Müller, Bürgermeister, Korb Dr. Peter Zaar, Erster Landesbeamter, Landratsamt Rems-Murr-Kreis Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin, Verband Region Stuttgart Thomas Westenfelder, Geschäftsführer W. Westenfelder GmbH, Gartenbautechniker, Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH Ingrid Bisinger, Beamtin, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg Dr. Kurt Mezger, Abteilungspräsident, Regierungspräsidium Stuttgart

**Anlage 3**

**4. Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Im Berichtsjahr sind folgende wesentliche Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen:  
Der Geschäftsführer ist ein Bediensteter der Stadt Schorndorf und wird ohne gesonderte Berechnung für seine Tätigkeit bei der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

**5. Vorschlag für die Ergebnisverwendung**

Da die Gesellschaft sich in Liquidation befindet, ist im Berichtsjahr kein Jahresergebnis entstanden. Mit dem Protokoll vom 27. Mai 2021, zur im Umlaufverfahren durchgeführten Gesellschafterversammlung, wurde ein Beschluss zur Ausschüttung aus dem Gewinnvortrag zum 01. Januar 2020 in Höhe von T€ 210 dokumentiert. Die Auszahlung erfolgte im Juni 2021.

**6. Nachtragsbericht**

**a. Liquidation**

Da sich die Gesellschaft in der Liquidation befindet wird letztmalig ein Abschluss zum 31. Dezember 2021 aufgestellt und veröffentlicht.

**b. Weitere Vorgänge**

Die aktuelle Corona-Pandemie hat keine Auswirkungen auf die Gesellschaft, da sich diese in der Liquidation befindet. Weiter Vorgänge sind nicht zu verzeichnen.

Schorndorf, 19. Januar 2022

.....  
Thorsten Englert  
Liquidator





REMSTAL  
GARTENSCHAU  
2019

# Lagebericht für den Zeitraum vom 01. März bis zum 31. Dezember 2020 der Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L.

<b>I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS .....</b>	<b>1</b>
1. GESCHÄFTSMODELL DES UNTERNEHMENS .....	1
2. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG.....	1
<b>II. WIRTSCHAFTSBERICHT .....</b>	<b>1</b>
1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE, BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN .....	1
2. GESCHÄFTSVERLAUF .....	2
3. LAGE .....	2
4. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN .....	3
<b>III. NACHTRAGSBERICHT.....</b>	<b>3</b>
<b>IV. PROGNOSEBERICHT.....</b>	<b>3</b>
<b>V. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT .....</b>	<b>3</b>
1. RISIKOBERICHT.....	3
2. CHANCENBERICHT .....	4
3. GESAMTAUSSAGE.....	4
<b>VI. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN .....</b>	<b>4</b>
<b>VII. BERICHT ÜBER ZWEIGNIEDERLASSUNGEN .....</b>	<b>4</b>

## I. Grundlagen des Unternehmens

### 1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Im Jahr 2009 entwickelten die Remstal-Kommunen den Gedanken einer 80 km langen Garten- und Landschaftsschau, basierend auf dem 2006 / 2007 auf den Weg gebrachten Masterplan „Landschaftspark Rems“ des Verbands Region Stuttgart. Im Rahmen dieser interkommunalen Gartenschau sollen verschiedene städtebauliche, touristische, kulturelle und infrastrukturelle Maßnahmen der beteiligten Kommunen koordiniert und unterstützt werden. Nach einigen Jahren der Vorbereitung gründeten die 16 Remstal-Kommunen, die drei Landkreise Ludwigsburg, Rems-Murr und Ostalb sowie der Verband Region Stuttgart und die Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH (kurz: bwgrün.de) zu diesem Zweck die Remstal Gartenschau 2019 GmbH.

Die Gesellschaft wurde am 27.01.2015 gegründet. Sie ist unter der Firmierung Remstal Gartenschau 2019 GmbH mit Sitz in Schomdorf beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nr. HRB 752080 am 16.03.2015 eingetragen worden. Mit dem Beschlussprotokoll vom 21.04.2020 wurde die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Sie führt jetzt den Zusatz ‚in Liquidation‘ (i.L.).

Gegenstand des Unternehmens waren im Rahmen der kommunalrechtlichen Aufgabenstellung die Planung, Vorbereitung und Ausführung von Maßnahmen in Zusammenhang mit der Gartenschau im Remstal im Jahr 2019 (im Folgenden „Remstal Gartenschau 2019“ genannt) sowie deren Durchführung und Abwicklung nach deren Beendigung. Die Gesellschaft erfüllt diese Aufgaben in erster Linie durch die Beratung und Vertretung ihrer Gesellschafter für deren Aufgaben im Zusammenhang mit der Remstal Gartenschau 2019. Planung, Vorbereitung und Durchführung der Remstal Gartenschau 2019 erfolgten in enger Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Dienststellen der Gesellschafter.

Die Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L. hat die Gartenschau im Jahr 2019 erfolgreich durchgeführt und der Gesellschaftszweck ist erreicht. Die Liquidation der Gesellschaft kann jetzt erfolgen. Die Gesellschafter haben einen Umlaufbeschluss durchgeführt, dessen Rückantworten am 29. Februar 2021 vorlagen. Das Ergebnis des Umlaufbeschlusses wurde am 21. April 2021 dokumentiert. Die Gesellschafterversammlung hat die Liquidation beschlossen. Die Auflösung der Gesellschaft wurde am 21.07.2020 im Handelsregister eingetragen. Sie führt den Zusatz ‚in Liquidation‘ (i.L.).

### 2. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft betreibt aufgrund der Art ihres Gesellschaftszwecks keine Forschung und Entwicklung i.S.d. § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland hat keinen relevanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens, da sich diese in der Liquidation befindet.

## 2. Geschäftsverlauf

### Rückblick 2019, Entwicklung im Jahr 2020

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde die bundesweit erste interkommunale Gartenschau im Remstal durchgeführt. Der Erfolg hat die Erwartungen übertroffen. Im letzten Quartal 2019 wurde das Anlage- und Umlaufvermögen soweit möglich veräußert. Zum Beginn des Jahres 2020 wurden weitere Schritte zur Liquidation vorgenommen. Vorhandene Lagerbestände wurden geräumt.

### Personal

Die Projekte wurden von einem engagierten Gartenschau-Team im Jahr 2019 umgesetzt. Mit der planmäßigen Umsetzung der Gartenschau endeten die Aufgaben des Teams noch nicht. Ausgangsrechnungen, die Prüfung der Eingangsrechnungen und die Abrechnung der Maßnahmen, der Abverkauf von Marketingartikeln und die Erstellung der Abschlussdokumentation forderten die Mitarbeiter unverändert. Der Personalbestand verringerte sich sukzessive. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2019 endeten alle Arbeitsverhältnisse.

Im Jahr 2020 bestanden keine Arbeitsverhältnisse mehr.

### Ausblick 2020 bis 2022

In den Jahren 2020 bis 2022 steht die Liquidation der GmbH an. Mit dem Umlaufbeschluss im Februar 2020 wurde die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Im Jahr 2021 wurde mit dem Umlaufbeschluss vom 27. Mai 2021 der Gesellschafterversammlung eine Gewinnausschüttung aus dem Gewinnvortrag zum 01. Januar 2020 in Höhe von 210.000,00 € beschlossen.

## 3. Lage

Die Geschäftstätigkeit wird bestimmt durch die für die Abwicklung der Gesellschaft erforderlichen Maßnahmen.

### Ertragslage

Die Ertragslage ist geprägt durch die Abwicklung der Gesellschaft und die damit verbundenen Aufwendungen.

Erträge werden nur im unwesentlichen Umfang erzielt.

### Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist als sehr gut zu bezeichnen. Die Gesellschaft kann aus den vorhandenen Bankguthaben alle Verbindlichkeiten und Rückstellungen begleichen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt, die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Die in den Jahren 2020/2021 mit der planmäßigen Liquidation der Gesellschaft verbundenen Aufwendungen können aus der vorhandenen Liquidität bedient werden.

## Vermögenslage

Die Struktur der Vermögenslage ist sehr übersichtlich. Das Aktivvermögen wird durch die liquiden Mittel und Forderungen geprägt, diese Positionen entsprechen fast 100 % der Bilanzsumme. Kreditverbindlichkeiten bestehen nicht.

### **4. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Da sich die Gesellschaft in der Liquidation befindet werden neben der Höhe des Bankguthabens und den Verbindlichkeiten keine weiteren Indikatoren für die Unternehmenssteuerung eingesetzt.

## **III. Besondere Vorkommnisse**

Mit der erfolgreichen Durchführung der Remstal Gartenschau hat die Gesellschaft ihren Zweck erfüllt. Die Gesellschafter haben im Februar 2020 im Umlaufverfahren beschlossen die Gesellschaft zu liquidieren. Zum Liquidator wurde der bisherige Geschäftsführer Herr Thorsten Englert bestellt. Die Liquidation wurde im Handelsregister am 21. Juli 2020 eingetragen. Die Liquidation wurde am 10. Juni 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung waren im Laufe des Geschäftsjahres nicht zu verzeichnen.

## **IV. Prognosebericht**

Nach der Durchführung der Gartenschau wird der Geschäftsbetrieb reduziert auf das zur Abwicklung der Gesellschaft Notwendige. Die Gesellschafter haben die Liquidation der Gesellschaft im Jahr 2020/2021 geplant. Die Gesellschaft hat bereits alle Vermögenswerte veräußert, Forderungen eingezogen, Verbindlichkeiten beglichen und wird aus dem Gewinnvortrag eine Ausschüttung vornehmen. Die Gesellschaft wird nach der Eintragung des Liquidationsbeschlusses im Handelsregister und dessen Veröffentlichung im Bundesanzeiger, dann voraussichtlich im Verlauf der Jahre 2021 bis 2022 planmäßig liquidiert bzw. im Handelsregister gelöscht. Dies setzt voraus, dass eine abschließende Betriebsprüfung durch das Finanzamt erfolgt ist.

## **V. Chancen- und Risikobericht**

### **1. Risikobericht**

#### Branchenspezifische Risiken

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit bestehen keine branchenspezifischen Risiken.

#### Ertragsorientierte Risiken

Aufgrund der Liquidation der Gesellschaft werden keine Erträge mehr erzielt. Darüber hinaus werden die mit der Liquidation verbundenen Aufwendungen das Gesellschaftsvermögen mindern. Aus Sicht der Geschäftsführung ist im Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts kein Risiko ersichtlich, dass die Gesellschaft ihren verbleibenden vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

## Finanzwirtschaftliche Risiken

Da die zum Ende der Geschäftstätigkeit vorhandene, in der Liquidationsbilanz ausgewiesene und vorhandene Liquidität ausreicht, um alle Verbindlichkeiten zu tilgen sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

### **2. Chancenbericht**

Aufgrund des Gesellschafterbeschlusses zur Liquidation der Gesellschaft werden sich zukünftig keine weiteren Geschäftschancen ergeben.

### **3. Gesamtaussage**

Der Lebenszyklus der Gesellschaft ist satzungsgemäß beschränkt auf die Umsetzung des Projektes „Remstal Gartenschau 2019“ im Jahr 2019, sowie die Abwicklung der nach dem Ende des Projekts nachlaufenden Aufgaben. Mit dem Beschluss zu Liquidation der Gesellschaft gibt es keine geschäftstypischen Risiken mehr. Im Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts ist die Gesellschaft in der Lage alle Verbindlichkeiten ordnungsgemäß zu tilgen und den Gesellschaftern ihre Einlage zurück zu zahlen; Risiken, die dies gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

## **VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Die Gesellschaft hat keine Transaktionen mit Finanzinstrumenten, so dass vor diesem Hintergrund die Einrichtung eines Risikomanagementsystems nicht erforderlich ist.

## **VII. Bericht über Zweigniederlassungen**

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

Schorndorf, den 19. Januar 2022

---

Thorsten Englert  
Geschäftsführer und Liquidator  
Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L.

## Rechtliche Verhältnisse

### I. Tabellarische Übersicht

Firma:	Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L.
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft iSd § 267a HGB.
Sitz:	Schorndorf
Gegenstand des Unternehmens:	Planung, Vorbereitung und Ausführung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gartenschau im Remstal im Jahr 2019 und deren Durchführung und Abwicklung nach deren Beendigung.
Handelsregister:	Amtsgericht Stuttgart, unter HRB 752080.
Gründung:	27. Januar 2015
Eintragung:	16. März 2015
Gesellschaftsvertrag:	Vom 27. Januar 2015 mit Nachtrag vom 08. Oktober 2015.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gesellschaftskapital:	€ 31.500,00
Liquidation:	Umlaufbeschluss Februar 2020
Eintragung:	21. Juli 2020

**Anlage 5**

Gesellschafter (je 1.500 Geschäftsanteile von 31.500 Geschäftsanteilen):

Gemeinde Essingen  
Gemeinde Mögglingen  
Gemeinde Böbingen an der Rems  
Touristik und Marketing GmbH Schwäbisch Gmünd  
Stadt Lorch  
Gemeinde Plüderhausen  
Gemeinde Urbach  
Stadt Schorndorf  
Gemeinde Winterbach  
Gemeinde Remshalden  
Stadt Weinstadt  
Gemeinde Korb  
Gemeinde Kernen im Remstal  
Stadt Waiblingen  
Schwabenlandhalle Fellbach Betriebs GmbH  
Stadt Remseck am Neckar  
Verband Region Stuttgart - Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landes-  
gartenschauen mbH  
Rems-Murr-Kreis  
Ostalbkreis  
Landkreis Ludwigsburg

Anlage 5

Aufsichtsratsvorsitzender:	Matthias Klopfer, Oberbürgermeister, Schorndorf (bis 30.11.2021)
Aufsichtsratsmitglieder:	Thomas Bopp, Dipl. Ing. Freier Architekt, Vorsitzender des Verbands Region Stuttgart ( <i>Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender</i> ) Prof. Hubert Möhrle, Landschaftsarchitekt, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH ( <i>Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender</i> ) Richard Arnold, Oberbürgermeister, Schwäbisch Gmünd Wolfgang Hofer, Bürgermeister, Essingen Andreas Schaffer, Bürgermeister, Plüderhausen (bis 30.06.2021) Andreas Hesky, Oberbürgermeister, Waiblingen Dirk Schönberger, Oberbürgermeister, Remseck Sven Müller, Bürgermeister, Remshalden (ab 15.11.2019) Dr. Richard Sigel, Landrat, Rems-Murr-Kreis Marc Calmbach, Beamter, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg Wolfgang Reimer, Regierungspräsident, Regierungspräsidium Stuttgart
Stellvertretende Mitglieder:	Dr. Joachim Bläse, Erster Bürgermeister, Schwäbisch Gmünd (bis 12.09.2020) Karl Bühler, Bürgermeister, Lorch (bis 01.04.2020) Edgar Hemmerich, Erster Bürgermeister, Schorndorf (bis 31.07.2021) Gabriele Zull, Oberbürgermeisterin, Fellbach Michael Scharmann, Oberbürgermeister, Weinstadt Jochen Müller, Bürgermeister, Korb Dr. Peter Zaar, Erster Landesbeamter, Landratsamt Rems-Murr-Kreis Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin, Verband Region Stuttgart Thomas Westenfelder, Geschäftsführer W. Westenfelder GmbH, Gartenbautechniker, Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH Ingrid Bisinger, Beamtin, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg Dr. Kurt Mezger, Abteilungspräsident, Regierungspräsidium Stuttgart



**Anlage 5**

Liquidator: Thorsten Englert, Bürgermeister

Vertretung: Ist nur ein Liquidator bestellt, vertritt er alleine. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, vertreten sie gemeinsam.

## Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Schorndorf unter der Steuer-Nr. 82001/15368.

Steuerbilanz: Es wird eine gesonderte Steuerbilanz erstellt.

Außenprüfung: Es fand noch keine Außenprüfung statt.

Umsatzsteuer: Die Gesellschaft unterliegt der Umsatzsteuer.

Körperschaftsteuer: Die Gesellschaft unterliegt der Körperschaftsteuer.

Gewerbsteuer: Die Gesellschaft unterliegt der Gewerbesteuer.

Verlustvorträge/Einlagekonto: Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende  
gesondert festzustellende Beträge:

	31.12.2020
	<u>T€</u>
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos iSd § 27 Abs. 2 KStG	<u>23.370</u>

## Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

### A. Anlagevermögen

#### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

€ 0,00  
(€ 3,50)

Summe immaterielle Vermögensgegenstände

€ 0,00  
(€ 3,50)

#### II. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

€ 0,00  
(€ 330,10)

Summe Sachanlagen

€ 0,00  
(€ 330,10)

Summe Anlagevermögen

€ 0,00  
(€ 333,60)

**B. Umlaufvermögen**

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 57,00</b>
	(€ 31.723,63)

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung werden durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen und wurden im Laufe des Jahres nahezu ausgeglichen.

<b>2. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>€ 100.669,91</b>
	(€ 98.442,97)

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen eine Forderung aus einem Aufwandsersatz (Zuschuss) des Ministeriums für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Entwicklungen zum Bau von integralen Holzbrücken in zwei Gemeinden in Höhe von € 98.250,00 sowie die Forderungen aus der Umsatzsteuervoranmeldungen November und Dezember 2020.

<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>€ 600.768,86</b>
	(€ 805.680,21)

Der Saldo stimmt mit dem Kontoauszug zum 31.12.2020 überein. Gebühren sind in laufender Rechnung gebucht.

<b>Summe Aktiva</b>	<b>€ 701.495,77</b>
	(€ 936.180,41)

**A. Eigenkapital**

<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<b>€ 31.500,00</b>
	(€ 31.500,00)

Das gezeichnete Kapital wurde von den Gesellschaftern einbezahlt. Die Aufteilung auf die Gesellschafter ist der Anlage "Rechtliche Verhältnisse" zu entnehmen.

<b>II. Kapitalrücklage</b>	<b>€ 23.370,06</b>
	(€ 23.370,06)

Die Kapitalrücklage resultiert aus der Übernahme der Restposten der Gesellschaft bürgerlichen Rechts iKG 2019.

<b>III. Gewinnvortrag</b>	<b>€ 602.236,82</b>
	(€ 558.711,02)

<b>IV. Jahresüberschuss</b>	<b>€ 0,00</b>
	(€ 43.525,80)

**B. Rückstellungen**

<b>1. Steuerrückstellungen</b>	<b>€ 13.757,43</b>
	(€ 215.067,20)

	31.12.2020 €	29.02.2020 €
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	9.554,00	100.014,20
Körperschaftsteuerrückstellung	<u>4.203,43</u>	<u>115.959,00</u>
	<u>14.663,43</u>	<u>215.973,20</u>

**Anlage 7**

**2. sonstige Rückstellungen** **€ 30.025,56**  
(€ 60.700,00)

	Stand 01.03.2020 €	Auflösung / Verbrauch 2020 €	Zuführung 2020 €	Stand 31.12.2020 €
Abschlusserteilung intern/extern 2019	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
Abschlusserteilung intern/extern 2020	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Abschlussprüfung	4.500,00	4.500,00	0,00	0,00
Rückstellung für Aufbewahrung	2.200,00	0,00	0,00	2.200,00
Rückstellungen für Liquidation	39.000,00	21.174,44	0,00	17.825,56
	<b>60.700,00</b>	<b>30.674,44</b>	<b>0,00</b>	<b>30.025,56</b>

**C. Verbindlichkeiten**

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **€ 605,90**  
(€ 3.306,33)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 605,90 (€ 3.306,33)

**Summe Passiva** **€ 701.495,77**  
(€ 936.180,41)

**Anlage 7**

<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>€</b>	<b>28,50</b>
	(€	64,92)

Da die Gesellschaft sich in Liquidation befindet, werden keine Erlöse mehr generiert.

<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>€</b>	<b>21.174,44</b>
	(€	98.250,00)

In dieser Position sind die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für die unter der Position Aufwendungen für bezogene Leistungen dargestellten Aufwendungen für Beratungen im Zusammenhang mit der der Antragstellung für die Fördermittel zur Entwicklung von Holzbrücken.

**3. Materialaufwand**

<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>€</b>	<b>7.780,00</b>
	(€	0,00)

Da die Gesellschaft sich in Liquidation befindet, werden grundsätzlich keine Aufwendungen für bezogene Leistungen mehr generiert. Die hierbei ausgewiesenen Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen die Beratungsleistungen für die Abwicklung der Antragstellung und Einreichung des Fördermittelantrags für die Entwicklungsleistungen von Holzbrücken.

**4. Abschreibungen**

<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>€</b>	<b>0,00</b>
	(€	3.001,40)

<b>5. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>€</b>	<b>14.609,94</b>
	(€	34.058,52)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten für die laufende Buchführung in Höhe von € 3.165,00.

**Anlage 7**

**6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

**€ 1.187,00**  
**(€ 17.729,20)**

Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Gewerbesteuervorauszahlung für das Jahr 2020.

**7. Ergebnis nach Steuern**

**€ 0,00**  
**(€ 43.525,80)**

**8. Jahresüberschuss**

**€ 0,00**  
**(€ 43.525,80)**



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

